



# **Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2021 für das Kantonsspital Obwalden**

13. Oktober 2020

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Beschlussentwurf zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2021 für das Kantonsspital Obwalden.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Christian Schäli*  
*Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

<b>I.</b>	<b>Rahmenbedingungen.....</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
1.1	Gesamtschweizerische Entwicklungen .....	3
1.2	Corona-Pandemie (Covid-19) .....	3
1.3	Herausforderungen des Kantonsspitals Obwalden.....	3
<b>2.</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>5</b>
2.1	Eidgenössische Gesetzgebung.....	5
2.2	Kantonales Gesundheitsgesetz .....	5
<b>II.</b>	<b>Antrag des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden .....</b>	<b>5</b>
<b>1.</b>	<b>Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 2021 .....</b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>Antrag des Regierungsrats.....</b>	<b>7</b>
<b>1.</b>	<b>Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 2021 .....</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Spitalplanung .....</b>	<b>7</b>
2.1	GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung.....	8
2.2	Leistungsgruppenkonzept.....	8
2.3	Leistungsauftrag Kantonsspital Obwalden .....	8

## I. Rahmenbedingungen

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Gesamtschweizerische Entwicklungen

Der medizinische Fortschritt, der zunehmende Qualitäts-, Preis- und Kostendruck sowie der Fachkräftemangel stellen die Schweizer Spitäler vor grosse Herausforderungen. Gleichzeitig sind dies aber auch gewollte Effekte der per 1. Januar 2012 eingeführten neuen Spitalfinanzierung. Sie sollen das Kostenwachstum der Krankenversicherungen bremsen und damit dem anhaltenden Anstieg der Krankenversicherungsprämien Einhalt gebieten.

#### 1.2 Corona-Pandemie (Covid-19)

Aufgrund der Corona-Pandemie ordnete der Bundesrat per 21. März 2020 an, dass Spitäler nur noch dringend notwendige medizinische Untersuchungen und Eingriffe durchführen dürfen. Trotz der Aufhebung dieser einschneidenden Regelung per 27. April 2020 sieht sich das Kantonsspital Obwalden mit hohen Einnahmeausfällen konfrontiert. Um die Liquidität und damit den Betrieb des Kantonsspital Obwalden aufrechtzuerhalten, beschloss der Regierungsrat am 28. April 2020 (Nr. 407), das Kantonsspital Obwalden im Sinne einer Soforthilfe mit dem Betrag von maximal 4,413 Millionen Franken zu unterstützen. Mit Beschluss vom 28. Mai 2020 nahm der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrats zur Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits 2020 (regionalpolitischer Beitrag zum Standorterhalt) des Kantonsspitals Obwalden Kenntnis.

In seinem Beschluss vom 28. April 2020 hielt der Regierungsrat weiter fest, dass allfällige Soforthilfen und Entschädigungen des Bundes und von Dritten vom bewilligten Betrag in Abzug gebracht werden. Ebenfalls in Abzug gebracht werden allfällige Aufwandminderungen des Kantonsspital Obwalden während der Corona-Pandemie. Da die weitere finanzielle Entwicklung nicht absehbar ist und die Möglichkeit besteht, dass die Ergebnisausfälle in den nächsten Monaten wenigstens teilweise wieder kompensiert werden können, wird die definitive Verrechnung des Betrags erst auf Basis der Jahresrechnung 2020 vorgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte ebenfalls geklärt sein, ob und inwiefern sich der Bund und die Versicherer an den Ertragsausfällen der Spitäler beteiligen werden. Über die definitive Festsetzung der Höhe der mit Beschluss vom 27. April 2020 zusätzlich bewilligten Mittel wird der Regierungsrat entscheiden.

#### 1.3 Herausforderungen des Kantonsspitals Obwalden

##### 1.3.1 Einzugsgebiet

Dem Antrag des Spitalrats „Gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortsicherungsbeitrag 2021“ kann entnommen werden, dass das Wachstumspotenzial im Kanton weiterhin begrenzt ist. Nur 55 Prozent der stationären Akutpatienten hat sich 2018 im Kantonsspital Obwalden behandeln lassen. Die anderen 45 Prozent haben sich zur Behandlung in Spitäler in anderen Kantonen (v.a. Luzerner Kantonsspital, Kantonsspital Nidwalden und teilweise Hirslanden Klinik St. Anna, Luzern) begeben. Für einige Patienten gilt das Kantonsspital Obwalden nicht als Spital der Wahl. Um dem entgegenzuwirken wurden seitens des Kantonsspitals Obwalden verschiedene Kundenbindungsiniciativen entwickelt und umgesetzt (z.B. Publikumsvorträge).

##### 1.3.2 Betriebliche Ausgangslage und Standortsicherungsbeitrag

Aufgrund der schlechten Finanzsituation des Kantonsspitals Obwalden hat der Kanton für die Jahre 2018, 2019 und 2020 unter dem Titel „Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen“ einen Beitrag (Standortsicherungsbeitrag) geleistet. Dieser Standortsicherungsbeitrag betrug 2018 2 Millionen Franken, 2019 2,5 Millionen Franken und 2020 3,5 Millionen Franken. Für das Jahr 2021 beantragt das Kantonsspital Obwalden einen Standortsicherungsbeitrag in der Höhe von 3,5 Millionen Franken.

Wegen dem Auseinanderklaffen der Kosten-Umsatzschere hat der Spitalrat im April 2018 als Sofortmassnahme ein Projekt zur Strategie und Nachhaltigkeit in Auftrag gegeben, welches zu einer

Korrektur der Kosten führte. Per Ende Februar 2018 wurde ein monatliches Stellenreporting eingeführt. Ab 2019 ist dieses auch mit den Lohnkosten verbunden, sodass nicht nur Stellen, sondern auch Löhne gesteuert werden können. Die Vollzeitstellen haben sich ab 2019 bei ca. 360 eingependelt und die Kostenseite ist mittlerweile wieder auf demselben Stand wie Ende 2016.

Auch die Kostenrechnung wurde neu aufgesetzt, damit Aussagen über die Profitabilität einzelner Abteilungen möglich werden. Die ersten Ergebnisse dieser Kostenrechnung und der damit verbundenen höheren Transparenz in den einzelnen Leistungsgruppen des Kantonsspitals Obwalden wurden ursprünglich frühestens per 2020 erwartet. Die Profitabilitätsauswertungen verzögern sich jedoch aufgrund des Corona-Lockdowns und stehen dem Spitalrat erst im Frühjahr 2021 zur Verfügung.

Der Spitalrat ist sich bewusst, dass es neben strukturellen, finanziellen und finanztechnischen Herausforderungen notwendig sein wird, strategische Anpassungen auf Basis der Versorgungsstrategie für das Kantonsspital Obwalden abzuleiten. Der Spitalrat hat seine Überlegungen über die zukünftige Ausrichtung des Kantonsspitals im April 2020 dem Regierungsrat übergeben. Die Ergebnisse fliessen nun in die Arbeit der Versorgungsstrategie ein.

### 1.3.3 Patientenströme

Nachstehende Tabelle zeigt die Spitalaustritte der stationär behandelten Obwaldner Bevölkerung (Akutsomatik):

Jahr	OW	in %	Export	in %	Total
2016	2 975	57	2 277	43	5 252
2017	2 961	57	2 272	43	5 233
2018	2 897	55	2 338	45	5 235

Tabelle 1: Quelle: Medizinische Statistik der Krankenhäuser (Bundesamt für Statistik). Auswertung: LUSTAT Statistik Luzern

Im Jahr 2018 mussten sich 5 235 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung in einem Akutspital unterziehen. Nicht berücksichtigt sind dabei Spezialkliniken der Psychiatrie und Rehabilitation. Davon wurden 2 338 oder 45 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern, mit Schwerpunkt im Kanton Luzern, durchgeführt. Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2019 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

### 2.1 Eidgenössische Gesetzgebung

Mit der Spitalfinanzierung ab 2012 werden die Kantone gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) verpflichtet

- a. eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39, Abs. e KVG);
- b. allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Art. 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2 KVG mind. 55 Prozent) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (mengenabhängig).

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) (Art. 49 Abs. 3 KVG). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Es ist den Kantonen aber weiterhin freigestellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen.

### 2.2 Kantonales Gesundheitsgesetz

Der Kantonsrat ist gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. a und b des Gesundheitsgesetzes (GG; GDB 810.1) zuständig für die Erteilung des Leistungsauftrags an das Kantonsspital und die Genehmigung des jährlichen leistungsbezogenen Kredits. Der Regierungsrat ist für die Antragstellung an den Kantonsrat zuständig (Art. 8 Abs. 1 Bst. a und b GG). Dem Spitalrat obliegt die Genehmigung des Finanzplans, des Detailbudgets sowie die Antragstellung an den Regierungsrat in Bezug auf den jährlichen leistungsbezogenen Kredit, die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht (Art. 12 Abs. 1 Bst. c GG).

## II. Antrag des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden

### 1. Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 2021

Der Spitalrat beantragt beim Regierungsrat für das Betriebsjahr 2021:

- einen GWL-Betrag für den laufenden Betrieb des Kantonsspitals Obwalden in der Höhe von Fr. 5 276 865.– und einen Standortsicherungsbeitrag von Fr. 3 500 000.– zu sprechen;
- den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

### Antrag Spitalrat leistungsbezogener Kredit

	2021 Antrag Spitalrat	2020 Antrag Spitalrat	2020 Gesprochen Kantonsrat
Ambulante Unterdeckung Akutspital (exkl. Mietanteil ambulant)	2 969 335	3 126 185	3 126 185
Mindereinnahmen Anpassung Tarmed-Struktur durch Bundesrat	800 000	800 000	0
Mindereinnahmen Verordnung ambulant vor stationär	300 000	300 000	0
<b>Total ambulante Unterdeckung</b>	<b>4 069 335</b>	<b>4 226 185</b>	<b>3 126 185</b>
Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharztstitel)	424 130	424 130	424 130
<b>Total universitäre Lehre und Forschung</b>	<b>424 130</b>	<b>424 130</b>	<b>424 130</b>
Rettungs- und Krankentransportdienst	565 200	619 100	619 100
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	5 500	4 000	4 000
Sozialdienst Akutspital	150 900	146 400	146 400
Seelsorge	61 800	60 200	60 200

	2021 Antrag Spitalrat	2020 Antrag Spitalrat	2020 Gesprochen Kantonsrat
<b>Total Aufträge</b>	<b>783 400</b>	<b>829 700</b>	<b>829 700</b>
<b>Rundung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)</b>	<b>5 276 865</b>	<b>5 480 015</b>	<b>4 380 015</b>
<b>Standortsicherungsbeitrag</b>	<b>3 500 000</b>	<b>3 475 000</b>	<b>3 500 000</b>
<b>Total</b>	<b>8 776 865</b>	<b>8 955 015</b>	<b>7 880 015</b>

Tabelle 2: Aufteilung gemäss Antrag Spitalrat in Fr.

Die Vergütung der leistungsorientierten Pauschalen für die stationären Behandlungskosten (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des gemeinwirtschaftlichen Kredits. Der Kanton entrichtet seinen Anteil anhand der effektiv behandelten stationären Fälle direkt an das Kantonsspital Obwalden.

Der grösste Teil der GWL, rund 4,1 Millionen Franken, ist dem Bereich der ambulanten Unterdeckung zuzuschreiben. Die Erträge, welche das Spital mit den ambulanten Eingriffen generiert, sind wie in den letzten Jahren nicht kostendeckend. Der Antrag des Spitalrats beruht deshalb auf den bisherigen Berechnungen und der laufenden Entwicklung.

Weiter werden wie letztes Jahr 0,8 Millionen Franken als Ausgleich für die Mindereinnahmen durch die Anpassung der TARMED-Struktur durch den Bundesrat beantragt. Das Kantonsspital Obwalden erbringt dieselben fakturierten TARMED-Leistungen wie bisher, erhält dafür aber rund 0,8 Millionen Franken weniger von den Krankenversicherern. Weitere 0,3 Millionen Franken werden wegen den Mindereinnahmen durch die Änderung bei der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), „ambulant vor stationär“, beantragt. Die restlichen Kosten verteilen sich auf grundsätzlich unbestrittene, vom Kanton „bestellte“ Leistungen und „Universitäre Lehre und Forschung“ (rund 0,42 Millionen Franken).

Der Rettungsdienst des Kantonsspitals Obwalden ist an die Sanitätsnotrufzentrale 144 Zentralschweiz (SNZ) angeschlossen. Die SNZ koordiniert heute sämtliche Rettungseinsätze für die Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri sowie für die Region Küssnacht am Rigi. Ursprünglich war auch der Kanton Zug dabei. Dieser hat sich unterdessen der Rettungsorganisation „Schutz und Rettung“ in Zürich angeschlossen. Die Betriebskosten wurden in der Folge neu für fünf Jahre auf die restlichen Partner aufgeteilt. Deshalb steigen für den Kanton Obwalden die Vorhaltekosten für den Rettungsdienst im Jahr 2021 ein letztes Mal an. Trotzdem fällt das Budget um Fr. 53 900.– tiefer aus, weil die Erträge des Rettungsdienstes Zentralschweiz in diesem Jahr höher ausfallen werden.

Für die geschützte Operationsstelle (GOPS) wurden die Wärmekosten ermittelt, welche bisher vom Kantonsspital Obwalden getragen wurde. Aus diesem Grund fällt der Antrag mit Fr. 5 500.– höher aus als im Vorjahr mit Fr. 4 000.–.

Für 2021 beantragt der Spitalrat einen Standortsicherungsbeitrag von 3,5 Millionen Franken.

### III. Antrag des Regierungsrats

#### 1. Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 2021

Der Regierungsrat stellt sich, wie in den letzten drei Jahren, gegen einen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Anpassung der Tarmed-Struktur durch den Bundesrat von 0,8 Millionen Franken und die zunehmende Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich von 0,3 Millionen Franken. Es würde ein falsches Zeichen gesetzt, wenn der Kanton mögliche Tariffdifferenzen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch Steuergelder ausgleicht. Vor dem aktuellen Hintergrund hat der Bundesrat nicht die Absicht, erneut in die Tarmed-Struktur einzugreifen. Es handelte sich um eine Übergangslösung, bis die Tarifpartner sich auf eine gemeinsame Tarifstruktur einigen können.

#### Antrag Regierungsrat leistungsbezogener Kredit

	2021 Antrag Regierungsrat	2021 Antrag Spitalrat	2020 Gesprochen Kantonsrat
Ambulante Unterdeckung Akutspital (exkl. Mietanteil ambulant)	2 969 335	2 969 335	3 126 185
Mindereinnahmen Anpassung Tarmed-Struktur durch Bundesrat	0	800 000	0
Mindereinnahmen Verordnung ambulant vor stationär	0	300 000	0
<b>Total ambulante Unterdeckung</b>	<b>2 969 335</b>	<b>4 069 335</b>	<b>3 126 185</b>
Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle)	424 130	424 130	424 130
<b>Total universitäre Lehre und Forschung</b>	<b>424 130</b>	<b>424 130</b>	<b>424 130</b>
Rettungs- und Krankentransportdienst	565 200	565 200	619 100
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	5 500	5 500	4 000
Sozialdienst Akutspital	150 900	150 900	146 400
Seelsorge	61 800	61 800	60 200
<b>Total Aufträge</b>	<b>783 400</b>	<b>783 400</b>	<b>829 700</b>
<b>Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)</b>	<b>4 176 865</b>	<b>5 276 865</b>	<b>4 380 015</b>
<b>Standortsicherungsbeitrag</b>	<b>3 500 000</b>	<b>3 500 000</b>	<b>3 500 000</b>
<b>Total leistungsbezogener Kredit</b>	<b>7 676 865</b>	<b>8 776 865</b>	<b>7 880 015</b>

Tabelle 3: Aufteilung GWL gemäss Antrag Regierungsrat in Fr.

#### 2. Spitalplanung

Damit der Schweizer Wohnbevölkerung ein ausreichendes Angebot an stationären medizinischen Spitalleistungen zur Verfügung steht, sind die Kantone für eine bedarfsgerechte Spitalplanung verantwortlich. Aus dieser Planungsarbeit resultieren die kantonalen Spitallisten, auf welchen die Leistungsaufträge der versorgungsrelevanten Spitäler aufgeführt sind.

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) unterstützt die Kantone bei der interkantonalen Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Spitalplanung. Das wichtigste Instrument dazu sind die Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung, welche mit Beschluss vom 18. Mai 2018 einer Totalrevision unterzogen wurden (<https://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsversorgung/spitaeler/planung/empfehlungen-zur-spitalplanung>).

## 2.1 GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung

Im Rahmen der GDK-Empfehlungen werden zentrale Begriffe der Spitalplanung wie folgt definiert:

### Leistungsauftrag

Ein Leistungsauftrag im Sinne von Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG ist eine auf die Versorgungsplanung gemäss Art. 58b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR. 832.102) abgestützte, bedarfsorientierte Sicherung des Angebots eines Spitals auf der Spitalliste im Sinne von Art. 58b Abs. 3 KVV. Er enthält das ihm unter Auflagen und Bedingungen zugewiesene Leistungsspektrum.

### Spitalliste

Die Spitalliste ist die vom Kanton erlassene Liste, in der die Listenspitäler als Leistungserbringer gemäss Krankenversicherungsgesetzgebung aufgeführt sind. Die Spitalliste stellt die Summe der Leistungsaufträge dar.

### Listenspital

Spital, das auf der kantonalen Spitalliste geführt wird und einen kantonalen Leistungsauftrag hat. Das Listenspital hat im Umfang des Leistungsauftrags eine Leistungsverpflichtung und einen gesetzlichen Anspruch gegenüber dem Versicherer und dem Kanton auf Vergütung gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 49a Abs. 1 und 2 KVG).

### Leistungsvereinbarung

Vertrag zwischen dem Kanton und einem Listenspital, der nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben und des Leistungsauftrags die vom Spital zu erbringenden Leistungen (Art, Menge), die von ihm zu liefernden Berichte und Daten, die vom Leistungsbesteller zu leistende Abgeltung sowie die Folgen des Nichteinhaltens der vertraglichen Vorgaben genauer regeln kann.

### Spitalplanungs-Leistungsgruppen--Konzept

Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den **Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG)** Die Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den Leistungsgruppen wird jedes Jahr aktualisiert. Die Anwendung des SPLG-Konzepts ist eine Art der leistungsorientierten Spitalplanung.

### Mindestfallzahlen

Mindestfallzahlen sind Bestandteil der leistungsspezifischen Anforderungen des SPLG-Konzepts und als solches Teil der Empfehlung der GDK vom 25. Mai 2018. Eine wichtige Qualitätsanforderung bilden die Vorgaben zu Mindestfallzahlen pro Spital und Jahr. Erfüllt ein Spital mit unbefristetem Leistungsauftrag die in einer Leistungsgruppe vorgegebene Mindestfallzahl im Schnitt zweier Jahre nicht, erhält es für das darauffolgende Jahr einen befristeten Leistungsauftrag. Verfehlt es die Mindestfallzahl erneut, wird der befristete Leistungsauftrag nicht mehr verlängert. Ausnahmefälle sind dabei nicht vorgesehen.

## 2.2 Leistungsgruppenkonzept

Das durch das Kantonsspital Obwalden zu erbringende Leistungsspektrum für Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden ist auf der Obwaldner Spitalliste definiert. Die Darstellung der Leistungen folgt seit diesem Jahr dem von der GDK empfohlenen Leistungsgruppenkonzept. Die bisher deskriptiv beschriebenen Leistungsbeschreibungen im Leistungsauftrag wurden in die Terminologie der heute gebräuchlichen Spitalplanungsleistungsgruppen überführt (siehe Anhang 1 Leistungsauftrag Kantonsspital Obwalden). Die Umsetzung aller leistungsspezifischen Anforderungen, insbesondere der Mindestfallzahlen, wird erst mit der definitiven Spitalplanung aufgrund der Versorgungsstrategie im Akutbereich erfolgen.

## 2.3 Leistungsauftrag Kantonsspital Obwalden

Bezüglich des Leistungsauftrags 2021 für das Kantonsspital Obwalden beantragt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats, den Leistungsauftrag 2021 im Grundsatz wie gehabt zu belassen.

Der Aufbau des Leistungsauftrags wurde im Vorjahr der Systematik des Leistungsgruppenkonzepts angepasst und unterscheidet sich inhaltlich gegenüber den früheren Versionen massgeblich. Die neue Leistungsbeschreibung entspricht inhaltlich den bisher erbrachten Leistungen. Die Grundversorgung, welche gemäss Art. 22 Abs. 1 GG durch das Kantonsspital Obwalden zu gewährleisten ist, bleibt auch mit der neuen Terminologie der Leistungsbeschreibung gewährleistet.

Der Spitalrat hat dem Regierungsrat im Rahmen seiner Strategieüberlegungen vorgeschlagen, eine Neuregelung des Leistungsauftrags Geburtshilfe zu überprüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die durch das Kantonsspital Obwalden zu betreibenden Abteilungen noch im Gesundheitsgesetz verankert. Diese Regelung stammt aus der Zeit vor der Einführung der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012. Sie ist mit den heutigen Anforderungen an die Versorgungsplanung und -steuerung nicht mehr zu vereinbaren und es ist vorgesehen, diese im Rahmen der laufenden Revision des Gesundheitsgesetzes anzupassen.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Entwurf Leistungsauftrag 2021
- Antrag GWL und Standortsicherungsbeitrag 2021 des Spitalrats